

Aller Samtgemeinde Liste Rethem Fraktion

Am Risch 2, OT Wohlendorf • 27336 Rethem
Telefon 05165 - 591 - E-Mail: ASGL-Fraktion-Samtgemeinde@web.de



Wohlendorf, den 29.05.2023

ASGL - Geschäftsstelle - , Am Risch 2, 27336 Rethem

Samtgemeinde Rethem
z.Hd. Herr Samtgemeindebürgermeister Symank
Lange Straße 4

27336 Rethem

Antrag Änderung Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Symank,

die ASGL-Fraktion des Rates der Samtgemeinde Rethem **beantragt** die Änderung des § 4 und des § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Der § 4 wird wie folgt verändert:

Der regelmäßige Sitzungsablauf ist folgender:

- a) Eröffnung der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
 - c) Feststellung der Tagesordnung,
 - d) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung,
 - e) Bericht der Stadtdirektorin / des Stadtdirektors über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen,
 - f) Unterbrechung für Fragen der Einwohner*innen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
- a) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über die Empfehlungen der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses,
 - b) Bericht der Stadtdirektorin oder des Stadtdirektors über wichtige Angelegenheiten,
 - c) Anträge und Anfragen,
 - d) nichtöffentliche Sitzung, (gleicher Ablauf wie unter c bis i)
 - e) Schließung der Sitzung.

Der § 17 Abs. 1 wird wie folgt verändert:

- (1) Im Rahmen der öffentlichen Sitzung wird vor der Beratung über Verhandlungsgegenstände die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde unterbrochen. Die Fragestunde wird von der/ dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten

Begründung:

In den ersten 18 Monaten der aktuellen Ratsperiode kam es vor, dass sich Bürgerinnen und Bürger gerne zu Beratungsgegenständen äußern wollten. Ihr Anliegen wurde dann verneint und auf die am Sitzungsende vorgesehene Einwohnerfragestunde verwiesen. Es war zu beobachten, dass in den meisten Fällen dann nicht mehr vom Fragerecht Gebrauch gemacht wurde. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger äußerten sich im Nachhinein enttäuscht und sagten, dass sie dann in Zukunft keinen Sinn in einem Besuch der Sitzungen sehen würden. Dies ist für einen politischen Diskurs äußerst misslich und fördert die Politikverdrossenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern und treibt sie womöglich in die Arme demokratiefeindlicher Gruppen.

Da bei den Vertretungen des Heidekreises, der Stadt Walsrode und der Samtgemeinde Schwarmstedt die Möglichkeit ausdrücklich besteht, zu Beginn der Beratung Fragen zu stellen, haben Vertreterinnen und Vertreter sowie Sympathisanten der ASGL Sitzungen dieser Vertretungen besucht. Über alle Sitzungen hinweg konnte man beobachten, dass dort in ruhiger und konstruktiver Art und Weise Fragen gestellt und beantwortet wurden. Besonders wertvoll war es dann, wenn Anregungen oder Fragen in den politischen Diskurs einfließen.

Durch die Änderung der §§ 4 und 17 der Geschäftsordnung öffnet sich der Rat und signalisiert der Bevölkerung, wir sind an euren Meinungen interessiert, um eine größtmögliche Kongruenz zwischen der Einschätzung von Rat und Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Camphausen, Alexandra Gerlach, Anna Müller